

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (22. Ausschuß)

- a) zu dem Antrag der Fraktion der SPD**
— Drucksache 12/1855 —

Kuba

- b) zu dem Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste**
— Drucksache 12/2683 —

Kuba

A. Problem

Kuba sieht sich großen wirtschaftlichen und sozialen Problemen ausgesetzt, nachdem die kommunistischen Diktaturen in Zentral- und Osteuropa zusammengebrochen sind und die früher von dort kommende Unterstützung bedeutungslos geworden ist. Ohne politische und wirtschaftliche Reformen und eine diese von außen unterstützende Politik wird keine Verbesserung der Lebenssituation der kubanischen Bevölkerung möglich sein.

B. Lösung

Annahme des Antrags — Drucksache 12/1855 — der Fraktion der SPD. Dieser fordert die Bundesregierung auf,

- die kubanische Regierung zu einer Transformation in Richtung Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu drängen,
- Zusammenarbeit bis dahin zu beschränken auf Projekte, die direkt der notleidenden Bevölkerung, dem Umweltschutz, demokratischen Kräften oder Reformen zugute kommen,
- internationale Gremien und Institutionen sowie die EG zu bitten, gegenüber Washington auf eine Lockerung des Embargos zu drängen.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrags — Drucksache 12/2683 — der Gruppe der PDS/Linke Liste.

D. Kosten

Abhängig vom Ausmaß der Fördermaßnahmen der Bundesregierung.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

- a) Der Antrag — Drucksache 12/1855 — der Fraktion der SPD wird in folgender — in Nummer 9 modifizierter — Fassung angenommen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Diktaturen in Zentral- und Osteuropa und dem weitgehenden Entzug der Unterstützung durch die betreffenden Länder sieht sich Kuba großen wirtschaftlichen und sozialen Problemen ausgesetzt.

In Kuba gibt es keine parlamentarische, pluralistische Demokratie, vielmehr herrscht eine die politischen Grund- und Freiheitsrechte verletzende Diktatur mit einem die Bevölkerung total überziehenden Überwachungsnetz. Die Planwirtschaft führt auch in diesem Land zu Ineffizienz und Mangel, zu Verschwendung von Arbeitskraft, Material und Rohstoffen sowie zu weitgehender Abtötung von Eigeninitiative und Kreativität.

Auf der anderen Seite hat Kuba eine Reihe von entwicklungspolitischen Erfolgen aufzuweisen: Die Kindersterblichkeit ist niedriger als sogar in vielen Industrieländern, alle Kinder und Jugendlichen haben kostenlosen Zugang zu Bildung und Ausbildung, die Lebenserwartung ist mit 75 Jahren etwa so hoch wie die in der Bundesrepublik Deutschland. Das, was in der Entwicklungspolitik als zentral angesehen wird, nämlich die Befriedigung der Grundbedürfnisse, war in dem Entwicklungsland Kuba weitgehend gelungen, ist aber jetzt insbesondere aufgrund der ausbleibenden Hilfen aus dem ehemals befreundeten Ausland in vielen Bereichen in Frage gestellt. So hat sich die Versorgungslage der Bevölkerung in der letzten Zeit dramatisch verschlechtert.

Das Castro-Regime wehrt sich gegen Veränderungen, wie sie in Zentral- und Osteuropa stattgefunden haben, und will am Kommunismus festhalten. Aber ohne politische und wirtschaftliche Reformen und eine diese von außen unterstützende Politik wird keine durchgreifende, auf Dauer tragfähige Verbesserung der Lebenssituation der kubanischen Bevölkerung zu erreichen sein. Allerdings besteht die Herausforderung darin, Reformen durchzuführen, ohne die Entwicklungserfolge aufs Spiel zu setzen.

Laut Artikel 29 des Einigungsvertrages hat die gesamtdeutsche Regierung sich dazu verpflichtet, daß die gewachsenen außenwirtschaftlichen Beziehungen der alten Deutschen Demokratischen Republik „unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten und unter Beachtung marktwirtschaftlicher Grundsätze sowie der Zuständigkeiten der Europäischen Gemeinschaften fortentwickelt und ausgebaut“ werden. Auch deshalb

sollte die Bundesrepublik Deutschland mit zu jenen Staaten gehören, die einen positiven Wandel in Kuba unterstützen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gegenüber Kuba auf die Freilassung der politischen Gefangenen, die Respektierung der Menschenrechte, freie Wahlen sowie generell auf Demokratie und wirtschaftliche Liberalisierung zu drängen;
 2. zu keiner Zusammenarbeit bereit zu sein, die als Unterstützung der Diktatur verstanden werden könnte; allenfalls können Projekte — insbesondere über Nichtregierungsorganisationen — gefördert werden, die der notleidenden Bevölkerung, direkt dem Umweltschutz oder demokratischen Kräften und Reformen zugute kommen;
 3. sich offen zu zeigen für eine Zusammenarbeit im Sinne einer Unterstützung der in Kuba notwendigen Reformen hin zu einer politischen und wirtschaftlichen Liberalisierung, zu mehr Freiheit und Eigeninitiative;
 4. die sich aus dem Einigungsvertrag ergebenden Verpflichtungen einzuhalten;
 5. sich gegenüber den Wünschen Kubas nach einer Verbesserung der Beziehungen zum geeinten Deutschland nicht zu verschließen;
 6. auch auf EG-Ebene sich für ein Signal an Kuba einzusetzen, daß ein demokratisches Kuba auch mit der Unterstützung der EG rechnen kann;
 7. im Pariser Club sich bei dementsprechend deutlichem Reformwillen gegenüber Kuba für eine substantielle Verringerung der Auslandsschulden einzusetzen;
 8. sich dafür einzusetzen, daß in Katastrophensituationen sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene humanitäre Hilfe angeboten wird;
 9. gegenüber Washington auf eine Lockerung des Wirtschaftsembargos zu drängen, um auch dadurch die wirtschaftliche Notlage zu vermindern.
- b) Der Antrag — Drucksache 12/2683 — der Gruppe der PDS/Linke Liste wird abgelehnt.

Bonn, den 11. November 1992

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Uwe Holtz

Vorsitzender

Bericht der Abgeordneten Dr. Uwe Holtz, Michael Jung (Limburg), Burkhard Zurheide

I. (Beratungsverfahren — allgemein)

Der Deutsche Bundestag überwies in seiner 94. Sitzung am 3. Juni 1992 beide Anträge zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß sowie an den Finanzausschuß.

II. (Beratungsverfahren — mitberatende Ausschüsse)

Der mitberatende Finanzausschuß empfahl in seiner Sitzung vom 24. Juni 1992, beide Anträge abzulehnen.

Der mitberatende Auswärtige Ausschuß lehnte in seiner Sitzung vom 7. Oktober 1992 den Antrag — Drucksache 12/2683 — der Gruppe der PDS/Linke Liste ab. Zugleich empfahl er einstimmig, den Antrag — Drucksache 12/1855 — der Fraktion der SPD mit einer Korrektur der Nummer 9 des Antrages anzunehmen. Dort sollte zur Begründung für die Aufforderung an die Bundesregierung, „gegenüber Washington auf eine Lockerung des Wirtschaftsembargos zu drängen“, lediglich das letzte der angeführten Argumente beibehalten werden, nämlich: „um auch damit die wirtschaftliche Notlage zu vermindern“.

III. (Beratungsverfahren — federführender Ausschuß)

In der 38. Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 29. Oktober 1992 wurden beide Anträge beraten.

Die Antragstellerin der Gruppe der PDS/Linke Liste, Dr. Ursula Fischer, empfahl, ihrem Antrag — Drucksache 12/2683 — zuzustimmen, weil dieser die — durch das Wirtschaftsembargo der USA noch verschlimmerte — Situation in Kuba zum Ausgangspunkt der Forderungen mache. Die Gruppe der PDS/Linke Liste, die nicht nur eine „Lockerung des Wirtschaftsembargos“, sondern eine sofortige Aufhebung der „Blockade“ Kubas verlange, wolle mit ihrem Antrag alle Maßnahmen zu mehr Demokratie auf Kuba unterstützen. Sprecher aller drei Fraktionen begegneten diesem Antrag mit Vorbehalten und kündigten für die Schlußabstimmung Ablehnung an.

Der Antragsteller der Fraktion der SPD, Dr. Uwe Holtz, empfahl seinen Antrag — Drucksache 12/1855 — in der vom Auswärtigen Ausschuß — in Nummer 9 — modifizierten und sodann einstimmig befürworteten Fassung zur Annahme. Die Bundesrepublik Deutschland — nicht wie irrtümlich in Drucksache 12/1855 S. 2 ausgedruckt: die Bundesregie-

rung — sollte, wie es in dem Antrag heiße, mit zu jenen Staaten gehören, die einen „positiven Wandel in Kuba unterstützen“. Deshalb plädierte man nicht für eine Isolation Kubas und nicht für ein Handelsembargo. Man begrüße vielmehr, daß auch die EG am 27. Oktober 1992 sich gegen eine Verschärfung des Handelsembargos gewandt habe. Mit dem Antrag solle dazu beigetragen werden, daß die kubanische Bevölkerung die Chance erhalte, Wege zu einer besseren wirtschaftlichen und politischen Form zu gehen.

Abgeordneter Dr. Winfried Pinger erklärte, seitens der Fraktion der CDU/CSU könne dem Antrag der Fraktion der SPD nur sehr zugestimmt werden. Die Lage Kubas werde differenziert dargestellt; mit den Postulaten 1 bis 8 an die Bundesregierung werde der Situation sachgerecht begegnet. Bedenken gebe es in seiner Fraktion trotz einstimmigen Votums des Auswärtigen Ausschusses derzeit noch gegen die Aufforderung Nummer 9, die ein von den USA verhängtes Embargo anspreche. Weitere Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU erklärten, sie hielten „ein mehr oder weniger deutliches Wort gegenüber Washington“ — so wie vom Auswärtigen Ausschuß vorgeschlagen — für durchaus angemessen. Sowohl Kanada als auch Frankreich, Spanien und England lehnten die — vorwiegend innenpolitischen — Intentionen eines solchen Embargos ab. Es sei nicht einsehbar, warum nicht auch der Deutsche Bundestag ähnlich votieren könne.

Abgeordneter Burkhard Zurheide erklärte, mit den Feststellungen und mit den Forderungen 1 bis 8 des Antrags der Fraktion der SPD habe auch die Fraktion der F.D.P. keinerlei Probleme. Dem in Nummer 9 angesprochenen Handelsembargo der USA stünden auch Bundesregierung und EG „durchaus nicht unkritisch gegenüber“. Vermutlich müsse die Embargo-„Schraube um eine Windung zurückgedreht werden“. Für denkbar halte er eine Formulierung, die die Bundesregierung auffordere, bilateral und im Rahmen der EG „im partnerschaftlichen Dialog mit den USA Probleme des Wirtschaftsembargos zu erörtern“.

Für die Bundesregierung erklärte die Parlamentarische Staatssekretärin Michaela Geiger, die politische und wirtschaftliche Bewertung der Situation in Kuba, wie sie der Antrag der Fraktion der SPD zum Ausdruck bringe, decke sich weitgehend mit den Erkenntnissen der Bundesregierung, die insbesondere die Postulate zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit teile und mehrfach erklärt habe, daß ohne politische Liberalisierung, Verbesserung der Menschenrechtssituation und tiefgreifende wirtschaftliche Reformen eine staatliche Entwicklungszusammenarbeit nicht in Betracht komme. Erneut hinzuweisen sei auf die Erklä-

rung der EG, die sich einer Verschärfung des Embargos nicht anschließe.

In seiner 41. Sitzung am 11. November 1992 stimmte der Ausschuß über beide Anträge wie folgt ab:

- a) Der Antrag — Drucksache 12/1855 — der Fraktion der SPD in seiner gemäß Vorschlag des Auswärtigen Ausschusses modifizierten Fassung wurde — einer entsprechenden Empfehlung seitens der Koalitionsfraktionen folgend — mit der Mehrheit der drei Fraktionen und dem Vertreter der Gruppe

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Gegenstimme der Vertreterin der Gruppe der PDS/Linke Liste angenommen.

- b) Der Antrag — Drucksache 12/2683 — der Gruppe der PDS/Linke Liste wurde gegen die antragstellende Gruppe abgelehnt.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 11. November 1992

Dr. Uwe Holtz

Michael Jung (Limburg)

Burkhard Zurheide

Berichterstatter

